

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 33 Stefan Stoeßel			

1. Ausgangslage:

Im Jahr 2007 wurde auf der Deponie Ringgenbach des Landkreises Sigmaringen eine Photovoltaikanlage auf einer Gesamtfläche von 2,4 ha in Betrieb genommen. Vertragspartner des Landkreises Sigmaringen für diese Anlage ist die EnBW Regional AG.

Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, auch für die Deponie Weiherberg in Friedrichshafen nochmals die Möglichkeiten für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen zu prüfen.

Nachdem bereits in früheren Jahren mit potenziellen Interessenten Gespräche geführt wurden, die jedoch regelmäßig zu einer negativen Beurteilung des Deponiegeländes bezüglich einer Eignung zur Aufstellung von Photovoltaikmodulen führten, wurde nochmals Kontakt mit verschiedenen Betreibern von Photovoltaikanlagen aufgenommen.

2. Sachverhalt:

Aufgrund der derzeit gezahlten Einspeisevergütung entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Steuerpflicht der Photovoltaikanlage als Betrieb gewerblicher Art scheidet eine Eigenrealisierung auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht aus. Die Gespräche mit den nachfolgend aufgeführten Unternehmen wurden deshalb mit dem Ziel einer Verpachtung entsprechender Deponieflächen geführt.

EnBW Erneuerbare Energien GmbH, Stuttgart

Der Vertragspartner des Landkreises Sigmaringen bei der Photovoltaikanlage auf der Deponie Ringgenbach, die EnBW Regional AG hat die Anfrage des Bodenseekreises an die EnBW Erneuerbare Energien GmbH weitergeleitet.

Die EnBW Erneuerbare Energien GmbH hat die Eignung der Deponie Weiherberg für eine Photovoltaiknutzung geprüft. Hierbei kam sie zum Ergebnis, dass diese größtenteils ungeeignet ist, da die Flächen sehr steil sind, teilweise durch die umliegenden Wälder einer Verschattung unterliegen (ungünstige Nordwest-, Nord-, oder Nordostlage) und mit Gasbrunnen so durchsetzt sind, dass diese eine Aufstellung von Modulen behindern. Nur im oberen Bereich wäre eine sehr kleine Fläche technisch nutzbar, wobei sich eine Wirtschaftlichkeit für die EnBW Erneuerbare Energien GmbH nicht darstellen lässt.

Im Vergleich hierzu handelt es sich bei der genutzten Fläche auf der Deponie Ringgenbach um einen flachen Hang, der praktisch keiner Beschattung unterliegt und im Rahmen der Reaktivierung nicht aufgeforstet wurde.

TOP 50-Solar, Bad Überkingen

Die Firma TOP 50-Solar errichtete die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Berufsschulzentrums Friedrichshafen und zeigte ebenfalls großes Interesse an der Deponie Weiherberg. Auch hier wurde das Projekt nach einer Vorortprüfung aufgrund der ungünstigen Steilhanglage, der zu geringen verfügbaren Fläche und des ungeeigneten Untergrundes von der Firma TOP 50-Solar nicht mehr weiterverfolgt.

Solarcomplex AG, Singen

Die Firma Solarcomplex hat ebenfalls auf verschiedenen Konversions- oder Deponieflächen Freilandsolarkraftwerke erstellt, u. a. auf der Deponie Rickelshausen im Landkreis Konstanz. Die Prüfung führte auch hier zum Ergebnis, dass als nutzbare Fläche nur der Südhang in Betracht kommt, der wiederum aufgrund seiner steilen Hanglage und starker Zerklüftung hohe Kosten verursachen würde, so dass sich eine Realisierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellen lässt.

Deponietechnische Prüfung:

Eine weitere Überlegung der Verwaltung war, die Deponiefläche in Form einer Ausschreibung öffentlich anzubieten. Hierzu wurde die Eignung des Geländes durch den mit der letzten Oberflächenabdeckung betrauten Deponieplaner geprüft. Auch dieser bestätigte die mangelnde Eignung der Deponie, wobei hier insbesondere noch auf deponietechnische Aspekte hingewiesen wurde. Die Entfernung des Bewuchses an den Hängen könnte die langfristige Standsicherheit der Deponie gefährden und auch zu einer wesentlichen Erhöhung des abzuleitenden Oberflächenwassers führen. Desweiteren wurde bei der Aufbringung der Oberflächenabdichtung der ersten Verfüllabschnitte in den 80er- und 90er-Jahren die Installation einer Photovoltaikanlage statisch nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Gelände der Deponie Weiherberg für eine Nutzung durch eine Photovoltaikanlage nicht geeignet ist.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

4. Beschlussvorschlag:

Die Nutzung der Deponie Weiherberg durch eine Photovoltaikanlage wird nicht weiterverfolgt.